Absender Name

Straße und Hausnummer

PLZ Ort

**Per Einschreiben**Name Schule

Name Schulleitung

Straße Hausnummer

PLZ Ort

Ort, Datum

**Untersagung „Durchführung einer Covid-19-Impfung“ an meinem Kind**

**Verbindliche Erklärung: Keine Einwilligung zur Impfung!**

**Name des Kindes**

Sehr geehrte/r Frau/Herr Name der Schulleitung,

wie Sie sicherlich den Medien entnommen haben, hat die Bundesregierung die Impfung der Kinder ab 12 Jahren beschlossen. Dieser Beschluss widersprach bis heute eindeutig den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission. Diese hat heute nach wochenlangem politischem Druck ihre Impfempfehlung für Kinder ab 12 Jahren geändert. „Diese Empfehlung zielt in erster Linie auf den direkten Schutz der geimpften Kinder und Jugendlichen vor Covid-19 und den damit assoziierten psychosozialen Folgeerscheinungen. <https://www.rki.de/DE/Content/Kommissionen/STIKO/Empfehlungen/PM_2021-08-16.html>

**Hier wird auf psychosoziale Folgen wie soziale Ausgrenzung und erneute Schulschließungen reagiert,** **also auf die Folgen der Maßnahmen.** Das gesundheitliche Risiko einer Infektion und Erkrankung mit Covid-19 spielt hierbei lediglich eine untergeordnete Rolle, weil Kinder und Jugendliche nur ein sehr geringes Risiko für einen schweren oder tödlichen Krankheitsverlauf haben. (siehe: <https://www.rnd.de/gesundheit/corona-schwere-oder-todliche-krankheitsverlaufe-bei-kindern-und-jugendlichen-extreme-seltenheit-QH3SUVMIANDZXMXMNYCKJDMNXA.html>) **Die Kinder sollen sich also impfen lassen um die politisch getroffenen Entscheidungen zu kompensieren?**

Die rechtswidrigen Impfkampagnen in den Schulen und die politischen Beschlüsse veranlassen uns / mich, Ihnen hiermit ausdrücklich die Durchführung einer Covid-19-Impfung an unserem / meinen Kind Name, Nachname, Klasse zu untersagen, und zwar unter gleichzeitiger Androhung sofortiger rechtlicher und gerichtlicher Schritte gegen alle Personen, die entgegen unserer / meiner fehlenden Einwilligung an einer Impfung an Ihrer Schule beteiligt sind und gegen Sie als Hauptverantwortliche/r.

Wie Sie den beigefügten Schreiben von Medizinfachanwältin Beate Bahner entnehmen können, ist auf Grund der Studienlage eine Impfung von Kindern gegen Covid-19 kontraindiziert. Dies bedeutet, dass die Gefährdung durch die Impfung unseres / meines Kindes nicht abschätzbare gesundheitliche Schäden zu erleiden, größer ist als durch die Erkrankung an Covid-19 selbst.

Bereits das beamtenrechtliche Neutralitätsgebot der Schulleiter und Lehrkräfte, die Landesschulgesetze und das Heilmittelwerbegesetz verbieten es, die Schulen zu Orten staatlicher Impfwerbung zu machen oder in schulische Impfzentren umzugestalten.

Bei der amerikanischen Gesundheitsbehörde CDC liegen bereits ausreichend Fälle von Impfschädigungen bis hin zum Tode bei Kindern und Jugendlichen vor. Auch in Deutschland leiden Kinder und Jugendliche bereits unter Impfnebenwirkungen und -schäden, die von Thrombosen bis zu Herzmuskelerkrankungen und weiteren schweren Schäden reichen.

Es ist vollkommen unverantwortlich und von einer erheblichen strafrechtlichen Relevanz, Kinder ohne Einwilligung der Eltern sowie ohne eine eingehende ärztliche Impfaufklärung über Folgen Risiken und Impfschäden, die bereits beim Paul-Ehrlich-Institut hinreichend dokumentiert sind, in Massen an Schulen zu impfen.

Die Behauptungen, dass Kinder ab 14 Jahren eigenverantwortlich und ohne Zustimmung der Eltern in die Impfung einwilligen können, ist ein Trugschluss und rechtlich falsch. Es gilt uneingeschränkt der Minderjährigenschutz bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres. Impfung von Kindern und Jugendlichen ist keine Routinebehandlung mehr und bedarf immer und ausnahmslos der Einwilligung der Eltern. Halten Sie sich bitte daran. **Des Weiteren kann man** **bei einem Kind oder einem Jugendlichen nach 1,5 Jahren Infektionsmaßnahmen und damit verbundenen massiven Einschränkungen der Freiheit der jungen Menschen sowie einer von Angst und Schuld getragenen Berichterstattung, wohl kaum von „freiwilliger Impfentscheidung“ reden.**

**Sollte sich eine am Schulalltag beteiligte Person oder eine Person, die mit Ihrer Zustimmung auf dem Schulgelände Impfungen an Kindern durchführt, unserem / meinem Kind nähern, um es zu impfen oder auch nur die Impfbereitschaft des Kindes abfragen oder gar versuchen, das Kind in Richtung Impfung zu beeinflussen, werde ich diese oder vergleichbare Handlungen zu einer sofortigen Strafanzeige bringen.**

Wir sprechen hier u.a. über folgende Straftatbestände:

* Nötigung und Nötigung im Amt (§ 240 StGB),
* Anstiftung und/oder Beihilfe zur gefährlichen Körperverletzung (§§ 224, 26, 27 StGB),
* Gefährliche Körperverletzung (§ 224 StGB),
* Schwere Körperverletzung (§ 226 StGB),
* Unterlassene Hilfeleistung (323 c StGB) und
* Ggf. sogar Körperverletzung mit Todesfolge (§ 227 StGB).

Bitte beachten Sie, dass das Paul-Ehrlich-Institut schon jetzt an der Auslastungsgrenze beim Erfassen der Impffolgen und Impfschäden ist. Binnen 6 Monaten nach den ersten Corona-Impfungen wurden 85 x mehr Verdachtstodesfälle gemeldet als für alle Impfungen der vergangenen 20 Jahre (Stand 15.07.2021).

Ich/wir weise/n auch darauf hin, dass die derzeitigen Impfstoffe sowohl von der FDA als auch der EMA lediglich eine bedingte Notzulassung erhalten haben. Eine bedingte Zulassung bedeutet, dass es sich um ein noch nicht abschließend getestetes Medikament handelt. Wir sind also noch im Bereich einer klinischen Studie. Dies bestätigt der Impfstoffhersteller Pfizer auf seiner Webseite unter folgendem Link selbst: [The Facts About the Pfizer-BioNTech COVID-19 Vaccine | pfpfizeruscom](https://www.pfizer.com/news/hot-topics/the_facts_about_pfizer_and_biontech_s_covid_19_vaccine)

Hier heißt es: „*The Pfizer-BioNTech COVID-19 Vaccine has not been approved or licensed by the U.S. Food and Drug Administration (FDA), but has been authorized for emergency use by FDA under an Emergency Use Authorization (EUA) to prevent COVID-19 for use in individuals 12 years of age and older. The emergency use of this product is only authorized for the duration of the emergency declaration unless ended sooner.“*

*Übersetzung mit Microsoft Translate:*

*„Der COVID-19-Impfstoff von Pfizer-BioNTech wurde nicht von der US-amerikanischen Food and Drug Administration (FDA) zugelassen oder lizenziert, wurde jedoch von der FDA im Rahmen einer Emergency Use Authorization (EUA) zur Verhinderung von COVID-19 zur Anwendung bei Personen ab 12 Jahren für den Notfalleinsatz zugelassen. Die Notfallverwendung dieses Produkts ist nur für die Dauer der Notfallerklärung zulässig, sofern sie nicht früher beendet wird.“*

Unter Punkt 4 (Risiken) führt der Hersteller weiter aus *„These may not be all the possible side effects of the Pfizer-BioNTech COVID-19 Vaccine. Serious and unexpected side effects may occur. Pfizer-BioNTech COVID-19 Vaccine is still being studied in clinical trials.“*

*Übersetzung mit Microsoft Translate:*

*„Dies sind möglicherweise nicht alle möglichen Nebenwirkungen des Covid-19-Impfstoffs von Pfizer-BioNTech. Schwerwiegende und unerwartete Nebenwirkungen können auftreten. Pfizer-BioNTech COVID-19 Impfstoff wird noch in klinischen Studien untersucht.“)*

Die Teilnahme an einer klinischen Studie kann immer nur freiwillig sein. Der Proband kann jederzeit die Teilnahme beenden. Kinder können unmöglich die Folgen und Gefahren der Teilnahme an einer klinischen Studie einschätzen. Diese Verantwortung obliegt allein den Eltern. Auch „Impfärzte“ sind keinesfalls dafür ausgebildet abschätzen zu können, ob ein Kind ab 14 Jahren die Entscheidung reflektiert getroffen hat.

Ich / wir appelliere/n an Sie als Mensch, die unverantwortlichen Impfaktionen an unseren Kindern nicht durch Ihr Handeln oder Schweigen zu unterstützen. Sie als Lehrkraft und Schulleitung haben die **Pflicht** zu remonstrieren, wenn Sie das Wohl der Ihnen in Obhut gegebenen Kinder in Gefahr sehen. Diese Gefahr läßt sich nicht mehr leugnen oder übersehen. Hier ist die rote Linie überschritten, daher fordern/fordere wir/ich Sie jetzt ausdrücklich auf dies nicht mehr mitzumachen und zu remonstrieren.

Mit sehr besorgten Grüßen